Breslauer Gewerbe-Blatt.

№ 142. Breslau, den 10. September 1859. V. Band.

Inhalt. Des Frhrn. v. Minutoli Vorbilder für Handwerker und Fabrikanten. — Ueber gewerbliche Ausspielungen. Vom Redacteur. — Anwendung der Häusler'schen Holzcemente zu dauerhaften Wasserröhren. — Literatur: landwirthschaftlich-technische Schriften von W. Schiller, besprochen von Frhrn. v. Koppy (Fortsetzung). — Gewerbegesetzliches: Ausschluß des Rechtsweges. Aufhebung der Bestimmungen von 1849. Ein Werk über die Gewerbeordnung ꝛc. Neues Gewerbegesetz und Associationsfreiheit in Baiern. — Gewerbl. aus der Provinz: breslauer Gartenbau-Ausstellung. — Fingerzeige: Preisaufgabe für Mechaniker. Fränckel'sche Stipendien. Betreffend die Expedition n. Ost-Asien. Schweidnitzer Gewerbeschule. Druck- u. Saugspritzen von Gebr. Hofmann. Bienenzucht. Fabrik plastischer Holzkohle ꝛc. Filtrirapparate. — Techn. Rathgeber: Zweckmäßige Ausstattung der Lineale, Bücherumschläge ꝛc. Reinigung des Pergamentes, nach Ulrici. Gegen Maulwürfe und Hasen. — Vermischte Notizen: Apfelthee. Staatsbetrieb und Privat-Industrie.

Vorbilder für Handwerker und Fabrikanten.

Als eine Trauerbotschaft ist die Kunde durch die Zeitungen gegangen, daß Hr. Regierungsrath Alexander Frhr. v. Minutoli zu Liegnitz beabsichtige, seine ausgezeichnete Sammlung, der wir in d. Bl. wiederholte Besprechung zu widmen uns gedrungen gefühlt haben, zu vereinzeln, da es nicht gelungen ist, dieselbe als Ganzes für die öffentliche Benutzung zu erhalten und in den Besitz einer Corporation, Anstalt oder des Staates übergehen zu sehen. Die Sammlung gewährt, wie früher des näheren erörtert, in geordneter Aufstellung Einsicht in die technischen und kunstmäßigen Entwickelungsstufen der Industrie in ihren verschiedenen Perioden, in die Aenderungen des Geschmacks und des Styls, und ist allerwegs unter dem Gesichtpunkte durchgeführt, das an Behandlung des Stoffes oder der Form Vorzügliche zum Studium und zur Nachahmung für die Jetztzeit darzubieten.

Wenn schon allerdings bloße Abbildung Das nicht zu leisten und zu ersetzen vermag, was die Anschauung der Gegenstände selber, so ist doch in der von Hrn. v. M. unter dem Titel „Vorbilder für Handwerker und Fabrikanten" herausgegeb. Zusammenstellung von Photographien zahlreicher Stücke seiner Sammlung, welche auch auf der 1857er Industrie-Ausstellung vorhanden war und in Paris wie in Brüssel prämiirt worden ist, wenigstens einiger Ersatz und Zusammenhalt des Ganzen geboten. Dieses 2 starke Bände Folio umfassende photographische Prachtwerk (s. Gewbbl. 25, 26) fand in den „Dioskuren" eine würdigende Besprechung. Der Grund (heißt es daselbst), warum es der deutschen Kunstindustrie bisher noch nicht gelungen ist, zu einer würdigen und anerkannten Selbständigkeit zu gelangen und das entnervende Joch französtrender Nachahmungswuth abzuschütteln, liegt unserer Meinung nach lediglich in dem Mangel eines wahrhaft künstlerischen Styls oder vielmehr in dem Mangel an Klarheit, welcher unter unseren Kunstindustriellen über die Verwandtschaft der verschiedenen kunstindustriellen Sphären zu den verschiedenen Kunststylen herrscht. Man greift blind in den großen Topf der Kunstformen und wendet für jeden beliebigen Stoff und auf jedes Product — gleichviel ob es der Töpferei oder der Goldschmiedekunst, der Möbeltischlerei oder Glasfabrikation angehöre — gerade die Kunstform an, die nicht etwa dieser bestimmten Sphäre am angemessensten und naturgemäßesten ist, sondern von der man durch ihre Sonderbarkeit oder doch Neuheit den größten Effect erwartet. Es ist dies eine Vernachlässigung des künstlerischen Maßstabes für die Anwendung der verschiedenen Kunstformen, welche nothwendig dazu führt, daß das Schiff der Kunstindustrie, da ihm das sichere Steuer fehlt, um die mannigfachen Klippen und Untiefen der Geschmacklosigkeit zu vermeiden, sich den wechselvollen Wogen des Zeitgeschmacks überläßt und so zum Spielball der Mode wird.

Dieser Charakterlosigkeit Einhalt zu thun, ist nur auf zweierlei Weise möglich: erstlich durch kritische Erörterungen über das eigenthümliche Wesen der Kunstindustrie und namentlich über die Beziehungen zwischen den verschiedenen Kunststylen; zweitens durch gute Vorbilder für die kunstindustriellen Arbeiter. Das zweite Mittel wird natürlich das wirksamste sein, weil es unmittelbar zur Anschauung spricht und darum den Geschmack durch das Gefühl für edlen und reinen Styl bildet. Wir freuen uns nun, unsere Leser auf ein großartiges Werk aufmerksam zu machen, welches dieses Mittel in einer ebenso umfassenden wie wahrhaft künstlerischen Weise darbietet: wir meinen die oben verzeichneten „Vorbilder für Handwerker und Fabrikanten" von dem bekannten Gründer der großen und werthvollen Kunst-Sammlung in Liegnitz, Frhrn. v. Minutoli. —

Der Herr Herausgeber, welcher die Freundlichkeit hatte, dem Referenten einen Einblick in das umfassende und großartige Werk zu gewähren und ihm dankenswerthe Aufschlüsse über die Absicht desselben zu ertheilen, arbeitet bereits seit Jahrzehnden an der Vollendung seiner Aufgabe, den deutschen Kunstindustriellen in naturgetreuen Darstellungen der vorzüglichsten Arbeiten aller Zeiten, namentlich aber der klassischen Epoche der modernen Kunst, eine Sammlung von Vorbildern vorzuführen, wie sie bisher weder in solcher Vollständigkeit noch in solcher Correctheit vorhanden waren.

Was die Ausführungsweise anbetrifft, so hat man zwar Bedenken angeregt, welche auf den ersten Blick einen gewissen Grund zu haben scheinen, u. a. daß die photographische Darstellung in der Zeichnung, namentlich der Details, zu unbestimmt sei, um für das Nachzeichnen große Vortheile darbieten zu können.

Allein Derjenige, welcher das Künstlerische der Form und Wirkung im Auge hat und in den „Vorbildern" etwas mehr als bequeme Eselsbrücken für wolfeile Nachbildung sucht, wird diesen Mangel, wenn er überhaupt vorhanden ist, nicht empfinden. Der Styl besteht nicht in der Zusammenhäufung einer unendlichen Menge von Details, sondern in dem Geiste, der sie verbindet, in dem Charakter, der das Ganze durchweht und es eben zum Ganzen, zu einem harmonischen Product des schöpferischen Geistes macht. Hier studirt, ihr Kunstindustriellen, hier versenkt euch in den Geist des Werkes und schafft danach — nicht sklavisch nachahmend, sondern — eben im Geiste des Erfinders, selbständig erfindend und doch charakterhaft treu; originell bildend, aber aus derselben Quelle schöpfend und schaffend!

Ueber gewerbliche Ausspielungen.

Nach einem Erlasse der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. November 1857, welcher den landwirthschaftlichen Vereinen behufs der Bekanntmachung an das landwirthschaftliche Publikum inhaltlich mitgetheilt wurde, haben damals die gedachten Ministerien, im Einverständnisse mit den Ministerien für Handel und Gewerbe ꝛc. und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, beschlossen, die bisher bei Gelegenheit von Thierschaufesten und Ausstellungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Ackergeräthen und anderen dem landwirthschaftlichen Gewerbebetriebe angehörigen Gegenständen gestattete Verloosung dieser Schaugegenstände nicht ferner zu genehmigen. Das Motiv zu diesem Beschlusse bestand, wie jenerzeit die officiöse „Preuß. Correspondenz" schrieb, in der Ansicht, daß derartige Lotterien weder als ein Bedürfniß, noch überhaupt als ein geeignetes Mittel zur Belebung des landwirthschaftlichen Vereinswesens und zur Förderung der landwirthschaftlichen Industrie anzuerkennen seien, und in der Absicht, den landwirthschaftl. Vereinen keine Bevorzugung vor den Gewerbevereinen einzuräumen, denen „mit sehr wenigen, durch ganz besondere Umstände begründeten Ausnahmen", wie das genannte Blatt sich ausdrückte, die Verloosungen versagt worden seien, und so die strenge Anwendung der allerh. Verordnung vom 20. März 1827 (Gesetzsamml. 1827 S. 29, enthaltend die Declaration des § 4 der Verordn. v. 7. Dec. 1816 „wegen öffentl. Ausspielung beweglicher und unbeweglicher Gegenstände") für jede Art des Gewerbefleißes gleichmäßig zu gestalten und eine ausnahmsweise begünstigende Behandlung irgend eines Industriezweiges für die Zukunft aufzuheben.

Bezüglich der Verloosungen erstgedachter Art sprachen sich damals die Stimmen der Sachverständigen sowol in der öffentlichen Presse, wie in den Versammlungen und Berichten der landw. Vereine in mißbilligender Weise aus, und in der That hat jenes Verbot das Alter eines Jahres nicht viel überdauert. So äußerte damals eine jener Stimmen: „Der Zweck der Thierschaufeste und landw. Ausstellungen ist, wie bekannt, die Hebung der inländischen Viehzucht und des Ackerbaues. Fragen wir nun, ob durch die Thierschauen derselbe bis jetzt erreicht worden, so müssen wir unbedingt mit Ja! antworten. Der Wetteifer, welcher durch dieselben bei den Landwirthen angeregt worden ist, spornt sie an, auf Veredelung ihrer Viehstämme zu denken, um sich ebenfalls an den Thierschauen betheiligen zu können. Ein besonderes Reizmittel sind auch die dabei stattfindenden Prämiirungen. Zu diesen aber bedarf es Geldmittel, welche den landwirthschaftl. Vereinen nicht in dem Maße, wie sie nöthig sind, zugebote stehen. Zwar werden Subventionen aus der Staatskasse bewilligt, die jedoch den Bedarf beiweitem nicht decken, da es sich darum handelt, nicht allein eine namhafte Zahl von Prämien, sondern selbige auch von Werthe zu vertheilen. Als Auskunftmittel dienten zeither die Verloosungen, welche stets einen bedeutenden Ueberschuß gewährten und anständige Preise als Prämien zu vertheilen gestatteten. Fallen nun diese weg, so ist der Fonds geschwächt und letztere müssen in Zahl und Werth geringer ausfallen; zudem werden dann auch die Thierschaufeste keine Volksfeste mehr sein, indem das Zuströmen zu ihnen beiweitem weniger stattfinden wird, weil eben die Verloosungen stets eine große Menge von Menschen herbeilockten." — Und ein in der landwirthschaftl. Literatur wolbekannter schles. Oekonom, W. J., sprach in der „Schles. Ztg." folgende Ansicht aus: „...Der Beschluß greift zu tief in unser Landbaugewerbe ein, um ihn mit stiller Resignation aufnehmen zu können. Die Stimmen, welche sich in den verschiedenen landw. Vereinen hier und da schon dagegen erhoben haben, sind Beweis genug, welche Auffassung das landbautreibende Publikum den Folgen dieser Verfügung für die Landwirthschaft beimißt. Eine Beeinträchtigung des Gewerbefleißes durch die Verloosung von Schaugegenständen vermögen wir bei unseren Thierschau-Verloosungen nicht herauszufinden. Die Thierschaufeste sind gewissermaßen der Prüfstein für das mehr oder minder regsame Streben der ökonomischen Vereine, sie gewähren einen klaren Einblick in den jedesmaligen Stand der Landwirthschaft. Ich behaupte nicht zu viel, wenn ich diese öffentlichen Schaustellungen als die Hauptursache des großen Fortschrittes betrachte, den die Landwirthschaft in den letzten 20 Jahren gemacht hat. Die ökonomischen Vereine sind ohne Ausnahme in unserem Vaterlande nicht so stituirt, um aus eigenen Mitteln den Fortschritt in den einzelnen Industriezweigen der Landwirthschaft zu prämiiren. Sie verschaffen sich diese Mittel durch den verhältnißmäßig geringen Beitrag, welchen die Festtheilnehmer bereitwillig entrichten, in der Hoffnung, mit der eingelösten Karte irgend einen Gewinn für sich davonzutragen. Der Zweck, welcher der Verloosung zu Grunde liegt, ist aber ein viel höherer. Nicht allein der Schaustellung, sondern der Verloosung verdanken wir die Verbreitung der besseren Handwerkzeuge, Ackerinstrumente und Maschinen, desgl. der edleren Viehgattungen. Der kleine Wirth sieht zwar alljährlich die besten Erzeugnisse der Landwirthschaft bei diesen Festen, scheut es aber, große Summen für deren Beschaffung herzugeben. Ihm gewährt die entfernte Aussicht einen außerordentlichen Reiz, mit wenigen Groschen in deren Besitz zu gelangen. So gehen alljährlich für Tausende von Thalern solche prämiirte Stücke in die Hände der Landwirthe über; denn selbst die Gewinne, welche den Nichtlandwirthen zufallen, werden zu ermäßigteren Preisen von ersteren in der Regel acquirirt. So findet das gute Product des ländlichen Gewerbefleißes eine entsprechende Verwerthung, aber auch Verbreitung. Erlischt die Aussicht auf diese Lotterie, so bleibt der kleine Wirth ruhig daheim. Welche tiefe Wunde dem Landbau damit geschlagen wird, will ich nicht weiter aus-

führen. Diese Feste waren bisher immer wahre Volksfeste und vereinigten alle Klassen der Landwirthe von Nah und Fern, sie wirkten, indem sie alljährlich die Fortschritte der ländlichen Industrie zur Schau und Verloosung brachten, bildend und belehrend auf die ackerbautreibende Bevölkerung..."

Soviel über das Verhältniß der Verloosungen zum „Landbaugewerbe." Für dieses ist nun die hemmende Anordnung wieder außer Kraft getreten; für die übrigen Gewerbe und deren Ausstellungen besteht die Versagung der Ausspielungen fort. Es ist überflüssig, die Gründe, welche diesen Zustand höchst unwünschenswerth machen, und die Nachtheile, welche er mit sich führt, des breiteren auseinanderzusetzen: man darf nur in den obigen Sätzen statt „Landwirthschaft" ꝛc. überall „Gewerbe" setzen, so hat man eine solche Darlegung; es paßt, sowol was die Verloosung, als was die Prämiirung anlangt, Satz für Satz. Wie kommt es, daß die Gewerbe noch nicht zu demselben Ziele gelangt sind, wie die Landwirthschaft? daß nicht auch von jenen Kreisen aus die Stimmen der Sachverständigen längst laut geworden und durchgedrungen sind? daß die Gewerbevereine nicht wie die landwirthschaftlichen vorstellig wurden? — Nun, es fehlt hier eben an der Organisation, welche die Gemeinsamkeit der Ansichten und Bedürfnisse prüft und feststellt, und an den Organen, sie zum Ausdruck zu bringen.

Eine eigene Bewandtniß hat es mit den Verloosungen des breslauer Gewerbevereins. Derselbe besitzt laut einem Ministerialrescripte, welches ich in einem Actenstücke vorfand, in einer Cabinetsordre König Friedrich Wilhelm's III. die dauernde Genehmigung dazu mit dem Charakter eines „Privilegiums."

Dieses in Folge der qu. Cabinets-Ordre v. 27. Juli 1837 ergangene Finanz-Ministerial-Rescript vom 9. August 1837, dessen bereits in Nr. 82 d. Bl. S. 83 Erwähnung gethan ist, lautet wörtlich:

„Das Directorium und der Vorstand des Gewerbe-Vereins wird benachrichtigt, daß des Königs Majestät auf die Immediat-Vorstellung desselben vom 5. Juni d. J. den diesseitigen Bericht zu erfordern und mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 27. v. M. zu gestatten geruht haben, daß nach dem Antrage der Bittsteller, die von dem Vereine angekauften und **künftig bei den öffentlichen Ausstellungen** in Breslau zu acquirirenden ausgezeichneten Gewerbsgegenstände ausgespielt werden dürfen. Das Directorium ꝛc. kann daher nunmehr die gedachten Ausspielungen in der beabsichtigten Art veranlassen, und ist die dortige Königl. Regierung von dieser Allerhöchsten Bestimmung in Kenntniß gesetzt worden. Berlin, den 9. August 1837.

Der Finanz-Minister." (gez.) v. Alvensleben.

„An das Directorium und den Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Breslau."

Durch dieses Finanz-Minist.-Rescript ist mithin (ich gebe in dem Folgenden das Gutachten eines praktischen Juristen wörtlich wieder) dem hiesigen Gewerbe-Verein für die Zukunft nach Maßgabe der Allerh. Cabinets-Ordre v. 20. März 1827 Nr. 3 das Privilegium ertheilt, öffentliche Ausspielungen beweglicher Gegenstände zur Beförderung des Kunstfleißes zu veranstalten. Es ist ferner, da das mitgetheilte Finanz-Ministerial-Rescript keine Bestimmung darüber enthält, die Bekanntmachung der ꝛc. Ausspielungen, sowie der Druck der Loose und des Ausspielungplanes lediglich in das Ermessen des hiesigen Gew.-Vereins gestellt. Die Bekanntmachung wird ebensowol in Zeitungen als andern öffentlichen Blättern, je nach dem Gutbefinden des Vereins, erfolgen dürfen. Eine anderweitige Auslegung würde dem Privilegirten, hier dem Gewerbe-Vereine, den vollen Genuß des ihm verliehenen Privilegiums verkümmern. Das A. L. R. Einl. § 55 sagt aber ausdrücklich: „Die verliehenen Privilegien sind so zu deuten, daß die wolthätige Absicht des Gebers dabei nicht verfehlt oder vereitelt werde*)."

Was die Dauer des durch jenes Rescript und die q. Allerh. Cab.-O. dem hiesigen Gew.-Verein verliehenen Privilegiums anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dem Staate nach Maßgabe der §§ 70 bis 72 der Einl. zum A. L. R. das Recht zusteht, jenes Privilegium wieder aufzuheben. Eine solche Aufhebung ist jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt und müßte ausdrücklich erfolgen, da dem Vereine das Recht eingeräumt ist, bei allen künftigen öffentlichen Ausstellungen derartige Ausspielungen zu veranlassen, damit also kein bestimmter Termin angegeben ist, mit welchem jene Vergünstigung erlischt. Eine Aufhebung aber wird voraussichtlich nicht erfolgen, so lange der Gew.-Verein bei Veranstaltung der öffentlichen Ausspielungen die hohe Absicht des Verleihers, nämlich die Beförderung und Belebung des Kunst- und Gewerbefleißes, unverrückt im Auge behält. Wenn aber eine solche Aufhebung nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, dauert jenes Privilegium so lange, als der durch dasselbe bestimmte Endzweck erreicht werden kann (§ 69 a. a. O.). Es würde ferner erlöschen, wenn der hiesige Gew.-Verein zu existiren aufhörte, denn „Privilegien, welche einer bestimmten Person verliehen worden sind, erlöschen erst mit dem Abgange des Privilegirten" (§ 63 a. a. O.). Der hiesige Gew.-Verein bildet aber unter Direction des Magistrats eine moralische oder fingirte Person, und einer solchen Person stehen, wenigstens soweit es sich um ihr ertheilte Privilegien handelt, ganz dieselben Rechte wie einer physischen Person zu.

Noch könnte die Frage aufgeworfen werden, ob etwa das hier besprochene Privilegium durch die neuere Gesetzgebung überhaupt als erloschen angesehen werden könne. Aber eine solche Ansicht würde jeden haltbaren Grundes entbehren. Es würde zu weit führen, die Gegengründe einer ausführlichen Widerlegung zu unterziehen. Nur das sei bemerkt, daß eine solche Ansicht den Bestimmungen der Verf.-Urkunde v. 31. Januar 1850 schnurstraks widerspricht und nirgends in derselben einen auch nur scheinbaren Haltpunkt findet.

*) Das A. L. R. scheint bei dieser Bestimmung im Wesentlichen an dem Satze des Röm. Rechts festgehalten zu haben: Beneficium imperatoris, quod a divina scilicet ejus indulgentia proficiscitur, quam plenissime interpretari debemus. l. 3. D. 1, 4.

*

Mit den in dieser Auseinandersetzung vertretenen Rechtsansichten harmonirt jedoch die Thatsache nicht, daß gelegentlich der letzten schlesischen Industrie-Ausstellung seitens der betreffenden höchsten Behörden die Verloosung wiederholt verweigert und schließlich nur als eine einmalige geduldet und genehmiget worden ist, mithin der gedachten Cab.-Ordre eine Bedeutung gar nicht eingeräumt worden zu sein scheint. Es geht dies aus folgendem Schriftstück der hiesigen königl. Regierung hervor:

„Dem Directorium und dem Vorstande des Gewerbe-Vereins machen wir auf die Vorstellung vom 21. v. M. bemerklich, daß die königl. Ministerien des Innern und der Finanzen mittelst Rescriptes vom 11. d. M. entschieden haben, daß, wenn gleich die Genehmigung zur Verloosung von Ausstellungsgegenständen künftig nicht weiter ertheilt werden solle, doch die Ausspielung für dieses Mal ausnahmsweise genehmigt werde.

Hiernach überlassen wir dem Directorium und dem Vorstande des Gewerbe-Vereins, das Nöthige wegen der Ausführung anzuordnen, zuvor aber den Ausspielungs-Plan dem königl. Polizei-Präsidium vorlegen zu wollen. Breslau, den 15. Juni 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern."
(gez.) v. Götz.

Dieser Verfügung war ein anderes Schreiben derselben Behörde vorangegangen, d. d. 18. Mai, worin dieselbe anzeigt, daß die Minist. des Inn. und der Finanzen sich gegen die ihrerseits mit Bezug auf das cit. Ministerial-Rescript v. 9. August 1837 geschehene Verstattung der Verloosung erklärt, dies Verfahren gemißbilligt und die Regierung angewiesen haben, die ertheilte Erlaubniß vorzuenthalten, „da die mit derartigen Ausstellungen zu verbindenden öffentlichen Verloosungen als Unternehmungen zur Beförderung des Kunstfleißes nicht angesehen werden könnten, auch mit jenem Rescripte ein Privilegium, wodurch der Verein von Einholung der ministeriellen Genehmigung befreit werde, nicht habe ertheilt werden sollen."

In dem ersten dieser beiden Gründe wiederholt sich die bei Entziehung der Verloosung für die landwirthschaftlichen Ausstellungen beigebrachte Ansicht. In Betreff des zweiten ist ein Nachweis, daß jener Ausspruch des königl. Willens in der Cab.-O. v. 27. Juli 1837 einen nur eingeschränkten Charakter trage, nicht beigegeben, was dem klaren Wortlaute des Minist.-Resc. v. 9. August 1837 gegenüber wol wünschenswerth gewesen wäre. Th. Oe.

Holzcemente und platte Dächer

von Carl Samuel Häusler zu Hirschberg in Schlesien.

III. Anderweite Anwendung der Holzcemente. Schluß. (Vgl. Nr. 135.)

3) Anwendung zu Wasser-Röhren. — „Ich kenne", sagt Häusler in seiner mehrerwähnten Schrift, „einen Stoff zu Röhren, welcher ein so schlechter Wärmeleiter und dabei luft- und wasserdicht ist, daß es mir möglich scheint, man werde dadurch die reine atmosphärische Luft in beliebige Tiefen ohne Erwärmung in die Erde zu den Bergwerksarbeitern leiten und die bösen Wetter entfernen können. Wen dies interessirt, der wende sich an mich."

Zu den Wasserröhren sind andere Cemente nöthig, als zu allen anderen Anwendungen, und zwar zweierlei. Diese Cemente selbst, und die Cementirung, welche die äußerste Sorgfalt erfordert und viel complicirter ist; die Vorrichtung der Hölzer, die ebensogut von Fichten- wie von Kiefern- oder von Lärchenbäumen sein können; das eigenthümliche Bohren, das inwendige Verkohlen und die von Häusler ebenfalls erfundene äußere Einkleidung: dies alles würde, wenn man es auch der Wahrheit so getreu als populär und deutlich beschriebe, doch nicht von jedem Laien gemacht werden können; abgesehen davon, daß es wenige Menschen gibt, welche nicht mit der Zeit da, wo nicht Naturgesetze zwingen, nach ihrem Sinne etwas ändern und Verbesserungen anzubringen glauben, während sie wegen Mangels an Einsicht in die Gründe, warum etwas gerade so und nicht anders sein muß, nur Schaden anrichten und die Erfindung, indem sie den zuverlässigen Erfolg derselben vernichten, in Mißcredit bringen. Dies alles und die Ueberzeugung, daß diese seine Erfindung ein eben so großes und gefühltes Bedürfniß ist, als sie eine unschätzbare Wolthat werden wird, namentlich wegen der großen Ersparung des auf die unaufhörlichen Ausbesserungen der jetzigen Wasserröhren zu verwendenden Geldes, wobei zugleich dem so häufig eintretenden Wassermangel abgeholfen wird; ferner wegen Ersparung von Holz in unserer ohnedies immer holzärmer werdenden Zeit: dies hatte Häusler veranlaßt, ein Patent für die Anfertigung solcher Wasserröhren nachzusuchen. Seine Wasserröhren sind von Fichtenholz, meist in der Stärke, in welcher man gewöhnlich Klafterholz zum Brennen haut. Es können also die nutzbaren, geraden, mit wenig Aesten versehenen Stücke von 14—15′ Länge aussortirt werden. Sind die Stücke ganz grade, so genügen sie mit 19—24″ mittlerem Umfang zu Röhren, die 2—2½ auch 2¾ Durchschnittszolle Wasser liefern. Diese Röhren werden gedrechselt und auf einer eigens von H. dazu erfundenen Maschine ganz richtig und sicher im Centrum durchbohrt. Es kommt hiebei also nicht vor, daß der Bohrer dem Mark bald herüber, bald hinüber nachgeht und, wie bei dem gewöhnlichen Bohren, oft an einer Seite nur ¼″ Holz stehen läßt oder gar herauskommt.

Sind die Röhren gebohrt, so werden sie auf eine eigenthümliche Weise inwendig bis auf 1/16″ verkohlt. Das Wasser läuft also in denselben über Kohlen und muß demnach viel reiner als durch alle anderen Arten von Röhren geliefert werden. Es läuft über einen Stoff, der in der ganzen Schöpfung als das rein Todte bezeichnet wird, auf dem kein lebendes Wesen, keine Pflanze wächst und gedeiht, es hätten sich denn erdige Niederschläge darauf gesetzt. Wenn dies vermieden wird, kann also kein Wassergras in jenen Röhren wachsen,

ein großes Uebel aller, namentlich aber aller hölzernen Wasserröhren, welches so außerordentlich viele Arbeiten, vergebliche Ausgrabungen und Störungen im Wasserlauf verursacht.

Um diese Uebelstände zu vermeiden, muß zuvörderst alles sogenannte wilde Wasser von der Quelle durch ein oberflächlich mit Roman-Cement gemachtes Gemäuer ferngehalten werden und das Wasser der Quelle durch ein kurzes Rohr, welches in der Quelle ein Sieb hat, in einen nahe dabei angebrachten Filtrirkasten, der sich unter der Erde befindet oder wenigstens mit Rasen bedeckt ist, geleitet werden, aus welchem dann die Röhren das reinste Wasser empfangen. Häusler hat einen solchen Filtrirkasten erdacht und construiren lassen, der eine sehr lange Dauer verspricht und sehr zweckmäßig ist.

Sind die Röhren gebohrt und verkohlt, so werden sie auch auf derselben Maschine cementirt und dadurch von außen wasserdicht und von Fäulniß unzerstörbar gemacht, sie werden so zu sagen versteinert, ohne daß jedoch dadurch die Elasticität, welche allen Hölzern mehr oder weniger beiwohnt, auch nur im geringsten gestört würde. Zuerst werden sie mit einer Masse überzogen, welche die Eigenschaft hat, das Holz selbst zu kräftigen und dauerhafter zu machen. Dieser Ueberzug hat aber auch außerdem noch den Zweck, theils jedes Durchdringen des Wassers durch irgend einen wenn auch noch so kleinen Knorren oder einen zufällig entstandenen Riß im Holze zu verhindern, ohne irgendwie dem Trinkwasser einen unangenehmen Beigeschmack mitzutheilen; theils zu bewirken, daß der äußerlich verwendete Cement, weder durch seinen Geruch noch durch irgend eine seiner andern Eigenschaften, auf das Wasser in keinerlei Art einen nachtheiligen Einfluß ausüben kann. Nach der Aufbringung der ersten Masse wird die zweite Cementirung vorgenommen und dann das Aeußere mit einer Steinmasse überkleidet, so daß die Röhren nun allenthalben hin transportabel sind.

Diese Wasserröhren müssen mindestens 3 preußische Fuß tief in die Erde gelegt werden; besser ist es noch, sie 3½′ tief zu legen, damit sie nie vom Froste erreicht werden. Sie werden mit eisernen Büchsen zusammengefügt, welche mit einem eigenthümlichen Anstrich, der sie vor dem Rost schützt, versehen sind. H. hat dergleichen Büchsen sehr billig auf einer Maschine anfertigen lassen, ingleichen ein dazu gehöriges sehr zweckmäßiges Spurschlage-Eisen.

Beim Legen der Röhren macht man zuerst einen Graben, so lang, daß man 6—10 Röhren auf einmal legen kann. Liegen diese, so werden sie alle erst mit Büchsen verbunden. Dann wird an den Verbindungsstellen unterhalb der Erde 1′ tief weggeschafft, so breit, daß man mit Bequemlichkeit die Endstücke der Röhren mit einem Streifen gut cementirten Papier zweimal rundum verkleiden kann, wobei das Papier, dessen innere Seite cementirt ist, sorgfältig fest und glatt an die Röhren angedrückt werden muß. Ist dies geschehen, so werden beide Seiten des Papiers ½″ vom Ende herein mit einem geglühten Drahte umwunden und fest gebunden, worauf man nun auch noch die äußere Seite des Papiers cementirt, etwas feinen Sand darauf wirft und das gemachte Loch unterhalb mit Erde ausfüllt und feststampft. Sind nun alle Röhren durch cementirte Einkleidung verbunden, so kann der Graben ausgeschüttet werden.

Diese Einkleidung und Verbindung der Wasserröhren an ihren Enden ist sehr wesentlich und muß mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt gemacht und vor Beschädigung behütet werden. Es wird dadurch, wie Jeder leicht einsehen wird, alle Fäulniß an den Stellen, wo gewöhnliche Röhren zuerst angegriffen werden und Schaden leiden, für immer beseitiget.

H's. Wasserröhren, welche 2, 3, 4, 5, 6—8″ Wasser geben, haben gewöhnlich eine Länge von 14—15′; doch können nöthigenfalls auch Röhren von 32—36′ Länge gebohrt werden. Mit der Größe des Wasserlaufes steigert sich auch der Preis verhältnißmäßig. Röhren von 2″ Wasserlauf und 5—7″ Durchmesser kosten der laufende Fuß 5, 5½ bis 6 Sgr. In Ebenen, wo der Wasserlauf nur geringe Spannung hat, halten schwache Röhren von 5—6″ Durchmesser eben so gut wie starke. Passirt der Wasserlauf ein Thal, so müssen in diesem, des Wasserdrucks wegen, nothwendig starke Röhren gelegt werden. Wenn die Legung der Röhren sorgfältig gemacht worden ist und der Wasserlauf ununterbrochen fortdauert, so sichert Häusler eine Dauer derselben von wenigstens hundert Jahren zu, doch können sie auch mehrere hundert Jahre ausdauern, der Grund, in welchem sie 3—3½′ tief liegen, möge sein welcher er wolle. Da, wo sie in Anwendung kommen sollen, muß man jedenfalls, damit sie nicht verunreiniget werden, bei der Quelle anfangen, wenn auch die dahinter liegenden noch, so lange sie dauern, bleiben können.

Literatur.

Landwirthschaftlich-technische Schriftchen von W. Schiller. (Fortsetzung. Vergl. vor. Nr.)

Was das zweite Schriftchen: „Anweisung zu dauerhaften und zweckmäßigen Lehm- und Ziegeltennen" betrifft, so ist der Abhandlung über Bereitung der Lehmtenne die Gediegenheit nicht abzusprechen. Außerdem sind mehrfache andere Mittel darin angegeben zur Conservirung der Hölzer, zum Schutz vor Fäulniß, um sie unverbrennlich zu machen ꝛc., die sich mehr oder minder in ihrer Anwendbarkeit bewähren dürften, die aber bei der immer dringender werdenden Holznoth im Allgemeinen leider nur zu sehr außer Acht gelassen werden!

So vollständig und ausführlich auch die Anweisung zur Anfertigung von Lehmtennen gegeben ist, dürfte es doch nicht überflüssig sein, noch nachstehende Bemerkungen beizufügen. Das Hauptverdienst des Aufsatzes besteht darin, darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie wichtig es sei, bei Anfertigung von Tennen nicht frisch gegrabene, sondern ausgeworfene, geschachtete Masse, die wenigstens einen Winter dem Witterungswechsel von Frost und Wärme ausgesetzt gewesen ist, in Anwendung zu bringen.

Bei dem Vorschlage zu noch dauerhafterer Erzielung von Lehmtennen dadurch, daß man den wolbereiteten Lehm in Ziegelform schlage, ist die Bemerkung sehr zu beachten, daß dies mit ganz besonderer Sorgfalt

geschehen müsse, um nicht, statt einer guten, eine in kurzer Zeit mangelhafte Tenne zu erzielen; wo die erforderlichen Bedingungen nicht zu beschaffen sind, muß eher davon abgeraten werden. Ließe man sich verleiten, die ersten besten etwa vorhandenen Luftziegeln zu verwenden oder die Anfertigung derselben dem ersten besten Ziegelpfuscher zu übertragen, so könnte man sicher sein, eine schlechte Tenne zu erhalten, was Jeder leicht einsehen wird, der mit der Ziegelfabrikation einigermaßen genauer bekannt ist. Die Verwendung von Luftsteinen zu Ziegeltennen wird sich wol da am meisten rechtfertigen, wo es darauf ankommt, in dringenden Fällen recht schnell zum Ziel zu kommen.

Was die Verwendung von Theergalle betrifft, so dürfte sie in den meisten Fällen mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten verbunden sein, indem der Theerschwelereien bei dem leider immer überhandnehmenden Verschwinden der Wälder immer weniger werden, wozu auch der verminderte Verbrauch des Holztheers durch den immer allgemeiner werdenden Gebrauch der eisernen Wagenaxen das Seine beitragen dürfte, indem man zum Schmieren dieser von Holztheer keine Anwendung machen kann und so dessen Fabrikation weniger lohnend werden muß. Jedoch gewährt das Blut, welches ziemlich überall, bei jedem Schlächter, oder durch Bestellung bei diesen in den Städten zu haben sein wird, einen vollständigen Vertreter der Theergalle. —

Was die Vorschrift Nr. 4 zu sehr dauerhaften Lehmböden für Stallungen und Scheuertennen betrifft, so ist nicht erläutert, was der Verf. unter „schwarzem" hydraulischen Kalk versteht, und wo dieser zu haben ist.

Die unter 6 gegebene Anweisung zur Anfertigung von Holz-Bohlen-Tennen hätte füglich wegbleiben können, indem es, bei dem immer mehr eintretenden Holzmangel und dem daraus entstehenden hohen Holzpreise, in Schlesien mindestens, schwerlich Gegenden geben wird, wo sich Jemand noch zu Anfertigung dieser entschließen wird. Die Kostenberechnung dieser gegen die Lehmtenne dürfte sich an den meisten Orten noch viel nachtheiliger darstellen, als sie in dem Büchlein vom Fürstl. Carolath'schen Bauamte gegeben ist. Um so mehr, da in dieser Berechnung das Mille Luftsteine mit 3 Thlr. veranschlagt ist, wogegen man sie überall auch mit der größten Sorgfalt für 1 Thlr. per Mille angefertigt erhalten kann. Diese Vorschrift aber auf andere Dielungen von schwächeren Dielen anzuwenden, dürfte mit manchen noch nicht gekannten Schwierigkeiten verknüpft sein.

Die aus einer „landw. Zeitung" entlehnte Anweisung zur Berechnung des Scheuer-Fachraumes hätte besser die Körnermasse ganz außer Spiel gelassen, da es auf diese nicht, sondern nur auf die Masse des Halmgetreides ankommt, auch bekanntlich der Erdrusch nach Jahrgängen so verschieden ist, daß sich ein festes Verhältniß zwischen Stroh- und Körnermasse nicht hinstellen läßt. Die Angabe der Schocke nach bestimmtem cubischen Maße ist unerläßlich, da die Annahme nach Schock-Zahl oder Fudern allein ebenso unsicher wäre, weil darin ebenfalls kein festgesetztes Maß, sondern in der Praxis unzählige Abweichungen stattfinden. Nach der zu gewinnenden Scheffelzahl aber ist erst bei Berechnung des Schüttboden-Raumes zu fragen.

Im 3. Büchlein: „Anleitung zur besseren Gewinnung des Stallmistes, sagt, was den theoretischen Theil betrifft, der Verf. viel Wahres und Gutes, indem er besonders darauf hinweiset, wie fehlerhaft und nachlässig so häufig bei Ausbreitung des Düngers verfahren wird; bringt er eben nicht viel Neues, das wol noch besser in anderen Schriften zu finden wäre, ist doch das Streben, wissenschaftliche Kenntnisse unter Solchen zu verbreiten, die nicht vermögend sind, Belehrung aus größeren Werken zu ziehen, lobend anzuerkennen. — Was den praktischen Theil angeht, so entbehrt gleich die erste Materie alles praktischen Werthes. Der Verf. verlangt zu besserer Gewinnung, Conservirung und Anwendung des Düngers im Hofe und in der Nähe der Ställe Bassins (Jauchebehälter), und dies freilich mit vollem Rechte; aber er schreibt auch vor, daß außer der Leitung des Urins in diese auch alle Excremente sofort so frisch als möglich hineingeschafft werden sollen. Hier sollte man meinen, er werde eine Güllebüngung wie sie in der Schweiz und zumtheil in England in Anwendung kommt, vorschreiben; aber mit nichten! er verlangt neben den Bassins ein Häuschen (Schoppen) und darinnen eine Maschine; wozu? um den Stallmist sofort frisch naß zu zerkleinern und ihn so in das Bassin bringen zu können; er rechnet dabei auf die schon häufig vorhandenen Siedemaschinen, die vorarbeiten, die Einstreuung schneiden sollen; er verlangt Streustroh, vergißt aber, daß dazu die Siedemaschinen erst besonders eingerichtet werden müßten, um der vom Verf. wiederum erst zu erfindenden Düngerzerkleinerung-Maschine vorarbeiten zu können. Eine dergl. Maschine, die imstande wäre, Dünger in nassem Zustande zu zerkleinern, dürfte auch bei einer sehr großen Kraftanstrengung von ganz besonderer Art sein müssen, abgesehen davon, wo die Arbeiter oder die Dienstboten herkommen würden, die geneigt wären, nassen Dünger auf den Schneidemaschinen zu behandeln, welches unter allen Umständen eine höchst schmutzige und lästige Arbeit sein würde. Ueberdem dürfte diese seine Idee nur bei Wenigen Anklang finden wegen der bei solchem Verfahren eintretenden mehreren Arbeit, wodurch aller Vortheil, der etwa zu erzielen wäre, wieder absorbirt werden dürfte. Mit diesem seinem Vorschlage dürfte demnach der Verf. dem immer noch obwaltenden Uebelstande einer häufig vorkommenden schlechten und unwirthschaftlichen Behandlung des Düngers wenig Abhülfe gewährt haben.

Hätte der Verf. seinen Vorschlag einer Zerkleinerung-Maschine nicht auf den Dünger der Rindvieh-, sondern den der Schafställe gerichtet, so würde Schreiber dieses ihm vollen Beifall gezollt haben, indem eine dergleichen unendlich leichter herzustellen und höchst nützlich sein würde. Verf. würde sogar mit ihm zusammengetroffen sein, indem die in den Schafställen so häufig vorkommenden Krusten trocknen Düngers, die in großen Schollen auf's Feld kommen und unzerkleinert untergebracht werden, weil sie mit der Düngergabel in dem Maße, wie sie zerkleinert werden sollten, um gehörig nutzbar zu werden, gar nicht zu zerkleinern sind, allezeit sein Anstoß und Aerger gewesen sind. Solcher fein zu Mehl zerkleinerter Dünger würde sich dann gleich dem Guano mit der Hand aus dem Saattuche ausstreuen lassen, mit dem Guano gewiß auch gleiche Wirkung thun, und hier der vom Verf. richtig erwähnte Uebelstand einer ungleichen Vertheilung zu vermeiden sein. Von der besseren Behandlung des Rindviehdüngers, wie sie von den Männern der Wissenschaft als solche fast allgemein anfängt anerkannt zu werden und wie sie in der Lausitz und in Belgien landüblich ist, in Schlesien aber noch mit vielen Vorurtheilen zu kämpfen hat, nämlich: den Dünger wenigstens einige Monate lang bis zur Ausfuhr aufs Feld liegen zu lassen, — davon spricht der Verf. leider nur nebenher. (Schluß folgt.)

Gewerbe-Gesetzliches.

Der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte hat neuerdings in einem Prozesse angenommen, daß Beschwerden über die Untersagung des Gewerbebetriebes, insbesondere über die Beschränkung des Kleinhandels mit Getränken, der sog. Schankgerechtigkeit, sowie die darauf gegründeten Entschädigungsansprüche vom Rechtswege ausgeschlossen sind.

Wie man vernimmt, ist eine Vorlage behufs Wiederaufhebung der i. J. 1849 nachträglich zur Gewerbeordnung von 1845 gegebenen Beschränkungen in Preußen zu erwarten. —

„Die allgemeine Gewerbe-Ordnung für die preußischen Staaten nebst den dazu gehörigen erläuternden Bestimmungen, nach amtlichen Quellen bearbeitet von Louis Geron, kgl. Polizei-Assessor" (Berlin 1859. Allgem. deutsche Verlagsanstalt) ist eine Sammlung aller zur Gewerbe-Ordnung ergangenen Bestimmungen, mit Beilagen: Entschädigungs-Gesetz, Verordnung betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 9. Februar 1849, Gesetz über die Presse v. 12. Mai 1851.

Für Baiern ist ein neues Gewerbegesetz zu erwarten. Dasselbe steht ab von einer plötzlichen Aufhebung des Zunftwesens, gibt ihm aber eine sehr große Dehnbarkeit und vergönnt Vielen den Zutritt, die bisher durch die Geschlossenheit der Zahl der Berechtigten sich zurückgewiesen sahen. Auch das Wegfallen der obrigkeitlichen Taxen für Lebensmittel und sonstige Gewerbeerzeugnisse gewährt den Betreffenden eine große Erleichterung. Von erheblicher Wichtigkeit ist jedoch die Bestimmung, welche den Lehr- und Gesellenzwang bei inländischen Meistern aufhebt. In Zukunft soll nur das Resultat der Meisterprüfung entscheiden, unabhängig davon, ob der zu Prüfende seine theoretischen und praktischen Kenntnisse in einer praktischen Lehranstalt, oder die Ausübung seines Metiers in einer Fabrik oder sonst hierzu geeigneten Anstalt, oder bei einem Gewerbmeister des Auslandes erworben habe. Ferner soll jedem Gewerbtreibenden gestattet sein, die bisjetzt ihm nicht erlaubte feinere Ausführung seiner eigenen Erzeugnisse, wie z. B. durch Poliren, Firnissen, Vergolden, Versilbern, Graviren u. s. w., vornehmen zu können. Auch sollen verwandte Gewerbe zu einer einzigen Innung vereinigt werden. Endlich gewährt der Entwurf dem Associationswesen den freiesten Spielraum, indem es der freien Wirksamkeit der gesammten Arbeiter- und Gewerbeklassen ohne Einmischung der Staatsregierung anheim gegeben ist.

Gewerbliches aus der Provinz.

Breslau. Auf der Ausstellung der Section für Obst- und Gartenbau vom 7. August fanden sich an Gemüsen und Nutzpflanzen u. a. von Hrn. Kunst- und Handelsgärtner Hübner in Bunzlau 6 reife Ananas, deren Cultur, seit die Kindel von der Mutterpflanze gelöst sind, nur 18 Monate erfordert hat; Hübner's Landgurke (von Hrn. H. erzogen, eine sehr empfehlenswerthe Gurke, zumal sie gegen die Einflüsse der Witterung weniger empfindlich sein soll als andere); von Hrn. Inspector Neumann Körbelrüben von seltener Größe; Gurken aus der Mongolei, von Athen, grüne chinesische und gelbe chinesische; egyptische Luftzwiebeln. Prämiirt wurden die Herren Rehmann, Neumann, Hübner und Jung & Guillemain. Hr. Hübner hatte auch 5 Stämme Baumfarn zum Geschenk für den hiesigen botan. Garten bestimmt. — Von Lehrer J. Oppler in Plania bei Ratibor ist der Section ein Aufsatz über Verwendung des Wachholder (Juniperus communis) zu lebenden Hecken zugegangen. Hr. O., Secretär des ratiborer Gartenbau-Vereins, hat diesen Verein gegründet und anfänglich 130 Mitglieder zu demselben vereinigt, deren Zahl sich indeß auf 90 vermindert hat. Der ratiborer Verein hat sich der Section für Obst- und Gartenbau angeschlossen. Hr. O. hat im Jahre 1846 zur Umfriedigung des Schulgartens in Plania eine Hecke, etwa 900′, von Wachholder angelegt und so die Zweckmäßigkeit dieser Anlage, die nicht bloß sichern Schutz, sondern auch gefälligen Anblick gewährt, hinreichend erprobt, und gefunden, daß, wie überhaupt Nadelhölzer in Hecken wegen ihres fortwährenden Grünens einen Vorzug vor den Laubhölzern haben, so ganz besonders der Wachholder für diesen Zweck geeignet ist, da er sich leicht unter der Scheere halten läßt und sehr dicht in einander wächst. Dazu kommt noch, daß man Lücken sehr leicht ausfüllen kann, weil der Wachholder sich selbst mitten im Sommer leicht verpflanzen läßt. Die Hecke kann entweder aus Samen, der im Herbst oder Frühjahr 2″ tief gelegt und mit Sand bedeckt wird, oder aus Pflänzlingen, welche unsere Wälder in großer Zahl bieten, gezogen werden. Endlich ist der Wachholderstrauch eine unserer nutzbarsten Pflanzen, indem alle seine Theile sich nützlich verwenden lassen. So ist namentlich das Wachholdermus (Johandelsaft) sehr wohlschmeckend. —

[Schlesisches Gold.] Bekanntlich hat bei Reichenstein im Mittelalter ein sehr bedeutender Goldbergbau stattgefunden, wovon sich die Ueberreste in ungeheuren Schlackenhalden vorfinden. Im 17. Jahrhundert kam man auf die Verhüttung der dortigen Erze auf Arsenik. Diese Erze bestehen vorherrschend aus Arsenikkalkies (Arsen in Verbindung mit Eisen); das darin enthaltene Gold ist in den sogenannten „Abbränden" (Resten von der Destillation des Arseniks) zurückgeblieben. Zur Verarbeitung dieser 1/24 bis 1/6 Loth Gold im Ctr. enthaltenden Abbrände hat vor 10 Jahren der Kaufmann Commerzienrath Güttler zu Reichenstein die dortige Goldhütte angelegt; die Darstellung geschieht auf nassem Wege durch Chlorgas.

Gewonnen wurden laut Wochenschrift des Vereins für Berg- und Hüttenwesen seit der Anlage der Hütte:

Im Jahre	1850:	5 Mk.	14 Lth.	
„	1851:	20 „	12 „	
„	1852:	16 „	— „	
„	1853:	18 „	9 „	
„	1854:	13 „	13 „	
„	1855:	10 „	15 „	
„	1856:	13 „	5 „	
„	1857:	27 „	— „	
„	1858:	39 „	7 „	
Im Mittel		18 Mk.	6½ Lth.	

Auf dem Werke waren 4—6 Arbeiter beschäftigt. Der Werth von 1 Mk. Gold ist zu 210 Thlrn. angenommen, wonach die obige mittlere Jahresproduction einen Werth von ca. 3865 Thlr. gehabt hat — Vor bereits längerer Zeit hat Hr. Güttler auch Proben auf demselben Wege von ihm gewonnenen Silbers der Behörde vorgelegt, es ist uns jedoch des weiteren hierüber nichts zur Kenntniß gekommen. Für Goldbergbau bei Goldberg besitzt Herr G. seit etwa 5 J. den Schürfschein, ohne bis jetzt davon Gebrauch gemacht zu haben.

Fingerzeige.

[Preis-Aufgabe] für Mechaniker Der Verein für die Rübenzucker-Industrie des Zoll-Vereins hat, in Erwägung der großen Wichtigkeit, welche eine Sicherung richtiger Verwiegung der zu versteuernden Rüben für die Fabrikanten, wie für den Steuerfiskus hat, einen Preis von Tausend Thalern für die Erfindung einer Vorrichtung ausgesetzt, durch welche das Gewicht aller Rüben, welche durch die Reiben oder das dieselbe ersetzende Zerkleinerungs-Instrument gehen, genau controlirt werden kann.

Dabei wird bedingt: daß die Vorrichtung dauerhaft, sicher und unter Verschluß sein muß; daß sie mindestens 14 Tage in ununterbrochener Wirksamkeit bleiben kann; daß sie ohne große Schwierigkeit anzubringen ist, und daß der Betrieb der Fabrikation in keiner Weise durch dieselbe

aufgehalten oder gestört werden darf. Jedes der Mitglieder der Commission, welche unter erbetener Mitwirkung der kgl. Steuerbehörde von dem Verein mit der Prüfung der einkommenden Lösungen der Aufgabe beauftragt ist, wird gern bereit sein, auf Anfrage nähere Auskunft über die Erfordernisse der Vorrichtung zu geben. Die Vorschläge müssen von einer deutlichen Zeichnung, auch wo möglich von einem Modell begleitet sein, und können mit dem Namen des Erfinders, oder mit einem Motto und versiegeltem Namen versehen werden. Die Einsendung hat bis spätestens am 30. November d. J. an den mitunterzeichneten Fabrikant A. Jacob in Halle zu geschehen. — Die Commissionsmitglieder sind: Löther, kgl. Steuerrath in Halberstadt, Brami Andreae, Director der Maschinenbau-Anstalt zu Buckau, u. die Fabrikanten: Paul Baumann in Buckau, Köhne in Klein-Otersleben, A. Jacob in Halle a/S.

[Fränckel'sche Stipendien.] An der hiesigen königlichen Kunst-, Bau- und Handwerkschule sind wiederum einige „Fränckel'sche Freistellen" zu besetzen, auch noch Stipendien zum Besuche dieser Schule zu vergeben. Qualifizirte Bewerber (Schlesier) können sich im Fränckel'schen Nachlaß-Bureau, Junkernstr. 11, schriftlich oder persönlich melden.

[Zur Expedition nach Ostasien,] welche unsere Regiegierung behufs Abschluß von Handels- und Schifffahrt-Verträgen mit China, Japan und Siam ausrüstet und die in den ersten Tagen October's in See gehen wird, können Diejenigen, welche sich dabei in irgend einer zulässigen Weise betheiligen wollen, sich bei den Handelskammern ihres Districtes (nicht beim Handelsmin. direct) melden. Ein in den Zeitungen veröffentlichter Erlaß des Handelsministers bestimmt das Nähere über Zweck, Art und Weise solcher Betheiligung.

[Die Prov.-Gewerbeschule zu Schweidnitz,] seit einem Jahre prüfungberechtiget, beginnt am 4. Oct. ihren neuen Cursus. Aufnahme den 3. Oct. Meldung bei dem Director Dr. Großmann.

[Druck- und Saug-Spritzen] à c. 200 Thlr. fertigen Gebr. Hofmann zu Breslau. Diese Instrumente, von 2 Mann leicht zu transportiren, haben den großen Vorzug, daß sie ihr Wasser selbst saugen und sowol unmittelbar am Feuerherde selbst gebraucht, als auch, wenn Wasser nicht in der Nähe, in Entfernung von 1000 Schritt und darüber als Transporteure zur Bespeisung der am Feuer selbst stehenden Spritzen aufgestellt werden können. In diesem Falle sind 8 Mann imstande, 2 Feuerspritzen aus größerer Entfernung mit dem erforderlichen Wasser zu versehen.

[Bienenzucht.] Bienenfreunde werden auf das Bienen-Etablissement des Bäckermeisters E. Schaffer zu Kölschen a. B., Kr. Reichenbach, aufmerksam gemacht.

[Die plastische Holzkohle], deren wir in Nr. 107 und 115 erwähnt, wird jetzt in einer Fabrik zu Berlin, Engel-Ufer 15, bereitet, und werden dort Filtrirapparate, Kohlenelemente zu galvanischen Batterien 2c. angefertiget, erstere à ⅝—3 Thlr. Es werden Agenturen dafür gesucht.

Technischer Rathgeber.

[Zweckmäßige Ausstattung der Lineale, der Rahmen an Schiefer- u. Patenttafeln 2c.] Meallehrer Köhler in Herrenberg macht darüber sehr beachtenswerthe Vorschläge. Wäre es nicht zweckmäßig, sagt er, wenn man statt der die Zerstreuung fördernden Bilderchen in gleicher Weise auf Linealen, den Rahmen der Schiefer- und Patenttafeln, Büchereinbänden 2c., etwa das Einmaleins, die gebräuchlichsten Münzsorten, die Längen-, Flächen- und Körpermaße, Getreide-, Wein-, Holz- und Ellenmaße, Gewichte und die nöthigen Reductionen, die Quadrat- und Kubikzahlen, Zinstabellen und geometrische Formeln für Längen-, Flächen- und Körperberechnungen anbrächte? Kinder mit schwachem Zahlengedächtniß prägten sich diese Zahlenverhältnisse nach längerem Gebrauche solcher Tafeln und Lineale, die sie täglich vor Augen hätten, ohne Mühe ein. Die Fabrikanten der Schiefer- und Patenttafeln und ähnlicher Holzwaren würden sich um die Schule und um die gewerbliche Ausbildung ein Verdienst erwerben, wenn sie diese Andeutung benutzen wollten.

[Pergament] ist so, wie man es vom Pergamenter bekommt, zum Schreiben mit Dinte oder Farbe noch nicht zu gebrauchen, sondern muß erst von dem überflüssigen Kalke (der die Schrift in kurzer Zeit verderben würde) gereinigt werden. Man sehe vorzüglich dahin, daß es gut ausgearbeitet sei und keine Fettflecke habe, welche man, wenn man es gegen das Licht hält, leicht gewahr wird, da sie weit durchsichtiger als die gut gearbeiteten Stellen sind; lege es sodann auf einen reinen Tisch und bürste es mit einer scharfen Kleiderbürste auf der rechten Seite so lange, bis es wenig oder gar nicht mehr stäubet, und reibe es alsdann mit altbackener Semmel oder Weizenkleie ab, so wird es vollends rein und tauglich; sollte es aber auf manchen Stellen zu glatt geworden sein, so nimmt man fein gestoßenen Gummi Sandarak und überarbeitet mit einem leinenen Tuch die glatten Stellen oder das ganze Stück damit, so ist es vollkommen zubereitet. Die darauf zu schreibende Currentschrift wird mit einer starken Feder geschrieben, weil die Zeit eine schwache, unkräftige Schrift verzehret. Schmutz, sowie die Bleistiftlinien 2c., kann man mit altbackener Semmel leicht wegwischen und das Pergament rein machen. (Ulrici.)

[Maulwürfe] hält man von Feldern, Baumschulen 2c. ab, wenn man ringsum einen 7" tiefen Graben auswirft, einen gewöhnlichen, durch Steinkohlentheer gezogenen Bindfaden hineinlegt und mit der ausgeworfenen Erde wieder bedeckt. In der Luft gezogene dergl. Theerschnur hält die Hasen ab. Der Theergeruch ist beiden Thieren zuwider. (Fortschr.)

Vermischte Notizen.

[Apfel-Thee] ist ein beliebtes Fiebergetränk der Engländer, das sie bei Fiebern oder Entzündungen warm trinken. Einige dünne Schnitten von Reineiten werden mit kochendem Wasser übergossen, eingerührt, dann so viel Citronsaft und Zucker zugesetzt, daß die Flüssigkeit einen angenehmen Geschmack erhält. (Ind.-Bl.)

[Staatsbetrieb und Privatindustrie.] Die kgl. Salinen in Sardinien ergaben unter dem Betriebe der Regierung durchschnittlich 30,000 Ctr. Salz, und war man genöthiget, den für das Land fehlenden Bedarf aus Frankreich zu holen. 1854 wurden die Salinen an eine Privatgesellschaft übergeben und lieferten dann 540,000 Ctr., 1855: 700,000 Ctr. und jetzt soll die Gewinnung bereits 1 Mill. übersteigen. Ein Beleg für unsere in Nr. 125 Gewerbeblatt vertretene Ansicht.

[Eine landw. Akademie] ist Herbst v. J. zu Waldau bei Königsberg i. Pr. eröffnet worden.

Das Gewerbe-Blatt erscheint monatlich zweimal, à 1 Bogen. Vierteljährlicher Preis für die Abonnenten der Breslauer Zeitung 7½ Sgr., für Nicht-Abonnenten derselben 15 Sgr.; auswärts ebenso. Abonnements für das dritte Quartal 1859 nehmen alle preuß. Post-Anstalten an.

Redacteur: Th. Oelsner. Verleger: C. Zäschmar. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.